

Referent/in: Mag. Noura-Weißböck

Antrag

für die öffentliche Gemeinderatssitzung am 15.12.2015

Tagesordnungspunkt Nr. 17)

Betrifft: Photovoltaikanlage am Parkdeck-Bahnhof

Sachverhalt:

Zur Energiekostensenkung soll am neu errichteten Parkdeck beim Bahnhof eine 22 kWp-Photovoltaikanlage errichtet werden.

Die Maßnahme ist im außerordentlichen Haushalt als Teil des Projektes „Gemeindestraßen Parkdeck Dammgasse ÖBB“ (612200) mit EUR 31.000,- budgetiert.

Die Photovoltaikanlage wird jährlich rund 22.000 kWh Strom erzeugen, und damit die Stromkosten um ca. EUR 2.680,- jährlich senken. Damit ergibt sich eine Amortisationszeit von ca. 10 Jahren. Für die Anlage ist eine Lebensdauer von 25 Jahren anzunehmen.

Das Klima- und Energierreferat hat nach Abstimmung mit der Abteilung Bauangelegenheiten Angebote eingeholt (Fa. 10hoch4 Energiesysteme GmbH Wr. Neustadt und Fa. Nikko Photovoltaik GmbH Baden). Nach Überprüfung der Angebote ist die Firma Nikko Photovoltaik GmbH zum Preis von EUR 27.943,13 inkl. USt. Bestbieter. Weiters wurden für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes EUR 4.190 inkl. USt. angenommen. Unter dieser Annahme ergeben sich Gesamtkosten von EUR 32.133,13 inkl. USt. Es besteht eine Förderzusage der KPC von EUR 6.050,00 inkl. USt.

Die ÖBB-Immo GmbH stellt die benötigte Dachfläche für einen jährlichen Mietzins von EUR 420,00, inkl. USt. das sind EUR 0,10 pro m² und Monat, zur Verfügung. Das Mietverhältnis beginnt mit dem Datum der Übergabe des Mietgegenstandes an den Mieter und wird auf die Dauer von 25 Jahren abgeschlossen.

Beschluss:

Die Beauftragung der Nikko Photovoltaik GmbH, 2500 Baden, mit den im Sachverhalt angeführten Arbeiten zum Preis von EUR 27.943,13 inkl. USt. sowie die geschätzten Kosten von EUR 4.190 inkl. USt. für Kleinarbeiten und Unvorhergesehenes wird genehmigt. Weiters wird der Abschluss eines Mietvertrags mit der ÖBB-Immo GmbH in der Höhe von EUR 420,00 inkl. USt., pro Jahr genehmigt. Das Klima- und Energierreferat wird ermächtigt, diese Arbeiten nach den Kriterien der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit im Bedarfsfall zu vergeben.

Die Verrechnung der Kosten für die Photovoltaikanlage hat zu Lasten der a.o. Voranschlagstelle 5/612200-050 zu erfolgen.

Die Verrechnung des Mietzinses in der Höhe von EUR 420,00 inkl. USt. jährlich hat zu Lasten der Voranschlagstelle 1/529200-700 zu erfolgen.

Die im ersten Absatz des Beschlusses ausgesprochenen Genehmigungen gelten vorbehaltlich des Abschlusses der Verhandlungen mit den ÖBB. Der Bürgermeister wird beauftragt, die erforderlichen Vergaben bzw. Maßnahmen nach Abschluss der Verhandlungen durchzuführen.

angenommen
~~abgelehnt~~
zurückgestellt

Referent/in:



./.

TOP 17) Photovoltaikanlage am Parkdeck-Bahnhof

GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou stellt einen **Geschäftsordnungsantrag** auf Zurückstellung dieses Antrages zur Klärung noch offener Fragen und neuerliche Vorlage in der nächsten Gemeinderatssitzung zur Beschlussfassung.

**Beschluss über den
Geschäftsordnungsantrag:**

mehrheitlich abgelehnt

10 Prostimmen

31 Gegenstimmen (ÖVP, SPÖ, Grüne,
FPÖ, GR Mag. Hofer-Gruber)

0 Stimmenthaltungen

Beschluss:

mehrheitlich angenommen

32 Prostimmen

0 Gegenstimmen

8 Stimmenthaltungen (StR KommR
Prof. Mag. Breininger, StR Trenner,
StR Mag.(FH) Witty, GR Böö,
GR Hofmann, GR Dipl.-HTL-Ing. Pristou,
GR Trenner, GR Unger)